



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Metzdorf, Klaus Datum: 19.02.2016	Beschlussvorlage	2016/048
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung des Sports im Haushaltsjahr 2016 - Zuschussanträge gemäß Antragsliste Sportförderung 2016 - Stand 10. Februar 2016.

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	08.03.2016	Sportausschuss
Ö		Kreisausschuss

Anlage/n:

Sportförderung Antragsliste – Stand 10. Februar 2016

Beschlussvorschlag: Die in der Antragsliste 2016 – Stand 10. Februar 2016 aufgeführten Antragsteller erhalten aus Haushaltmitteln der Struktrentwicklungslandschaft den folgenden Zuschuss.

Sachlage:

Für das Haushaltsjahr 2016 stehen Haushaltmittel aus dem Struktrentwicklungslandschaft in Höhe von 180.000,00 € zur Verfügung

Hinzu kommen 9.500,00 € nicht vergebener Haushaltmittel aus dem Jahr 2015.

Somit stehen insgesamt **189.500,00 €** zur Verfügung.

Da momentan noch kein genehmigter Haushalt vorliegt, ergehen Zuweisungsbescheide nur unter dem Vorbehalt, dass im Haushaltsjahr 2016 entsprechende Haushaltmittel zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung weist auf die anliegende Antragsliste hin, der auch die jeweiligen Finanzierungspläne zu entnehmen sind.

Folgende Zuschussanträge sind zu beraten:

Antrag Nr. 1 des VfL Lüneburg e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 200.000,00 € für den Neubau und die Sanierung der Sport- und Sanitärräume. 150.000,00 € sind bereits bewilligt und eine 4.Rate ist in unbestimmter Höhe in Aussicht gestellt. Antragsgemäß sind dies 50.000,00 €. Diese Entscheidung ist auf das Jahr 2016 vertagt worden.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 50.000,00 € als 4. Rate für den Neubau und die Sanierung der Sport- und Sanitärräume zu gewähren.

Antrag Nr. 2 des TSV Mechtersen – Vögelsen auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 12.000,00 € für den Anbau und die Sanierung des Vereinsheimes. Hierzu sind Kosten in Höhe von 50.000,00 € veranschlagt und die Maßnahme soll im Jahre 2016 realisiert werden.

Große Teile des Kabinenbereiches sind sanierungsbedürftig bzw. marode und müssen erneuert werden. Dies sind die Heizungsanlage, Teile des Fußbodens, der Sanitärbereich, die Erneuerung und Umstrukturierung der Elektrik sowie energetische Dämmmaßnahmen.

Weiterhin sollen notwendige Erweiterungen durch einen Anbau realisiert werden. Hierzu gehört ein neuer Sanitärbereich, ein Aufenthalts- und Besprechungsraum für Trainer und Teams, Fortbildungen und Gespräche sowie Informationsaustausch und Teambildungsmaßnahmen.

Außerdem ist die Erweiterung um einen Schiedsrichterraum geplant.

Entsprechende Pläne und DIN - Berechnungen liegen vor.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 12.000,00 € für den Anbau und die Sanierung des Vereinsheims zu gewähren.

Antrag Nr. 3 des Schützenvereins Soderstorf von 1922 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.900 € für die Fassadenerneuerung und Dämmung der Außenwände.

Die alte Fassade ist ca. 35 Jahre alt und entsprechend marode bzw. abgängig und muss saniert werden.

Die neue Dämmung ermöglicht vor allen Dingen auch die Nutzung des Schießstandes für die Jugendabteilung im Winter und man erwartet eine erhebliche Senkung der Heizkosten.

Die Kosten sind mit 24.300,00 € veranschlagt und es ist ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.900,00 beantragt. Die Maßnahme selbst soll im ersten Quartal 2016 umgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.900,00 € für die Fassadenerneuerung und die Dämmung der Außenwände zu gewähren.

Antrag Nr. 4 und Nr. 5 der SV Eintracht Lüneburg von 1903.e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.600,00 € für die Erneuerung der Heizung im Vereinsheim und einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.100,00 € für die Erneuerung der Heizung im Tennisheim.

Beide Heizungsanlagen sind über 30 Jahre alt und müssen dringend erneuert werden.

Kostenvoranschläge beziffern die Kosten für die Heizung im Vereinsheim mit 17.500,00 € und die Erneuerung der Heizung im Tennisheim mit 8.000,00 €.

Diese Maßnahmen sollen in der ersten Jahreshälfte 2016 umgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.600,00 € für die Erneuerung der Heizung im Vereinsheim und einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.100,00 € für die Erneuerung der Heizung im Tennisheim zu gewähren.

Antrag Nr. 6 des Ruderclubs „ Welle“ Bardowick von 1894 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.900,00 € für die Dachsanierung des Bootshauses.

Das Dach des Clubhauses ist momentan mit alten Eternitplatten eingedeckt, die dringend saniert werden müssen. Auch aus ökologischen Gründen hat man sich für die Neueindeckung für Dachpfannenprofile aus Metall entschieden. Der Kostenvoranschlag beziffert die Gesamtkosten mit 24.300,00 €.

Das Gebäude selbst besteht aus einem Gemeinschaftsraum, der für den Trainingsbetrieb und vereinsinterne Veranstaltungen genutzt wird, sowie Umkleideräumen und sanitären Einrichtungen.

Der Gemeinschaftsraum dient den Kindern und Jugendlichen auch als Treffpunkt und Aufenthaltsraum vor und nach dem Rudertraining und wird für das Ferienprogramm genutzt.
Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.900,00 € für die Dachsanierung des Bootshauses zu gewähren.

Antrag Nr. 7 des TSV Adendorf von 1923 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 19.000,00 € für den Dachneubau eines Gebäudeteils des Vereinsheimes.

Der Dachneubau bezieht sich auf den Gebäudeteil des Vereinsheims aus dem Jahre 1982 mit dem großen Saal und den darunterliegenden Kegelbahnen. Aus fachmännischer Sicht ist eine Reparatur des Daches nicht mehr möglich, die vorhandenen Schäden irreparabel sind.

Der Kostenvoranschlag geht von Gesamtkosten in Höhe von rund 80.000,00 € aus.

Die Räumlichkeiten sind unverzichtbarer Bestandteil des Vereinsheimes und werden regelmäßig entsprechend genutzt, was den Neubau des Daches unverzichtbar macht. Die Maßnahme soll und muss im Frühjahr 2016 ungesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 19.000,00 € für den Dachneubau eines Gebäudeteils des Vereinsheims zu gewähren.

Antrag Nr. 8 des Lüneburger Ruder-Clubs Wiking von 1875 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.000,00 € für die Anschaffung von drei Ruderbooten.

Das vorliegende Angebot geht von Beschaffungskosten im Höhe von 12.176,00 € aus.

2015 fusionierten der Ruder-Club Wiking und der Lüneburger Ruder-Club, um ihre Ressourcen gemeinsam effektiver zu nutzen. Insbesondere in der Jugendarbeit rudern nun größere Gruppen gemeinsam und zeitgleich. Um die Angebote im Jugendbereich aufrecht zu erhalten müssen drei neue Boote angeschafft werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gerade jüngere Mitglieder spezielle kleinere Boote benötigen, die ihren Körpergrößen angepasst sind.

Der Verein weist außerdem darauf hin, dass sein Eigenanteil nicht größer sein kann, da der Bau eines Kraftraumes und die Übernahme eines weiteren Bootshauses umfassend Eigenkapital binden.

Auf die Einbindung der Sparkassenstiftung wurde diesmal verzichtet, da diese sich in den letzten Jahren bereits umfangreich an der Erneuerung des Bootsparkes beteiligt hat.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.000,00 € für die Anschaffung von drei Ruderbooten zu gewähren.

Antrag Nr. 9 des VfL Lüneburg e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 50.000,00 € für die Sanierung der Umkleiden und der Duschen. Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von 316.000,00 € veranschlagt. Die Fußballabteilung des VfL ist eine der größten Sportsparten des Vereins. 25 Mannschaften nehmen am Ligaspielbetrieb teil.

Dafür hält der VfL einen Umkleidetrakt mit vier Kabinen und einen Schiedsrichterraum mit Duschen und WC bereit.

Das Ende der 1970iger Jahre gebaute Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Die gesamte technische Gebäudeausstattung ist aufgrund des hohen Nutzungsgrades fast vollständig abgängig. Der Bestand muss völlig entkernt und nach modernen Vorgaben energetisch saniert werden.

Insbesondere die Heizungs-, Strom- und Lüftungsanlagen sind zu ersetzen und der Sanitärbereich anzugeleichen.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 50.000,00 € für die Sanierung der Umkleiden und der Duschen zu gewähren.

Antrag Nr. 10 des Sportvereins Karze von 1947 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.500,00 € für die Modernisierung der Duschanlage. Hierfür werden Kosten in Höhe von 4.900,00 € veranschlagt. Der SV Karze gehört zu den kleineren, aber in der Region mit ihren Angeboten unverzichtbaren Sportvereinen, der sich in den letzten Jahren auch durch sein vorbildliches Engagement der einzelnen Mitglieder in Form von eingebrachten Eigenleistungen bei der Modernisierung des Vereinsheims hervorgehoben hat.

Diese Modernisierung soll fortgesetzt werden. Im Jahr 2007 wurden die Duschen teilmodernisiert und dabei „gebrauchte“ Mischbatterien eingebaut. Um nachhaltig Wasser und Energie einzusparen sollen die Mischbatterien incl. Wasserstopptechnik und die Duschköpfe erneuert werden.

Den Einbau wollen sachkundige Mitglieder übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.500,00 € für die Modernisierung der Duschanlage zu gewähren.

Antrag Nr. 11 des Turn- und Sportvereins Erbstorf von 1965 e.V. auf einen Kreiszuschuss von 450,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators. Dieser soll 1.800,00 € kosten.

Der TuS Erbstorf möchte den Defibrillator stationär im Vereinsgebäude anbringen, um ihn im Falle einer lebensbedrohlichen Notsituation im laufenden Spielbetrieb oder bei Sportveranstaltungen einzusetzen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen, da er sowohl von der Investitionshöhe als auch von der Sache her nicht der bisherigen Förderpraxis entspricht.

Die Kreiszuschüsse aus dem Strukturentwicklungs fond sind zweckgebunden für den Neubau oder die Instandhaltung von Sportanlagen und die Anschaffung von entsprechenden Sportgeräten. Dies ist hier nicht gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag auf einen Kreiszuschuss abzulehnen.

Obige Anträge ergeben ein Fördervolumen von insgesamt **154.000,00 €**.

Es liegen noch weitere Anträge vor, die aufgrund fehlender Unterlagen und Angaben jedoch noch nicht „entscheidungsreif“ sind.

Die Verwaltung wird die Antragsteller mit einer Frist auffordern vollständige Unterlagen vorzulegen, da andernfalls keine Vorlage zur Entscheidung im Sportausschuss erfolgen kann.